

Landamman Nagel : ein Nekrolog

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 7.

Heumonat.

1841.

Wie sehr bedarf der Beamte, der seine Stelle würdig ausfüllen will, eines richtigen, genauen, durchdringenden, gewandten Blickes, will er nämlich die Wahrheit hinter allen den Gewölken herausfinden, durch welche die Arglist dieselbe zu verhüllen sucht; will er ferner schändem Truge die Farbe der Unschuld wegreißen, die Unschuld selber hingegen auch dann nicht verkennen, wenn Verwirrung und Schrecken gegen sie zu zeugen scheinen, und ihre Sicherheit von der Frechheit des Schuldigen unterscheiden; will er endlich den Buchstaben des Geleges nicht in Widerspruch bringen mit jener natürlichen Billigkeit, die denn doch vor Allem aus das Wohl der menschlichen Gesellschaft und das eigentliche Wesen der Gerechtigkeit bedingt.

Duclos.

Landammann Nagel.

Ein Nekrolog.

Drei wesentliche Erfordernisse bedingen die Bedeutung eines Mannes; zuvörderst seine eigene Tüchtigkeit, dann eine Zeit und ein Wirkungskreis, die dieser Tüchtigkeit einen entsprechenden Spielraum darbieten. Die beiden ersten haben sich auf eine ausgezeichnete Weise bei dem Manne zusammen gefunden, dem diese Denkblätter gewidmet sind. Wenn hingegen die appenzellischen und selbst die eidgenössischen Verhältnisse kaum geeignet sind, einen sehr glänzenden Wirkungskreis zu gewähren, so hat sich derselbe doch so hoch empor gearbeitet, als jene Verhältnisse es gestatteten. Für Außerrodden ist er ein geschichtlicher Mann geworden, und in den Jahrbüchern der Eidgenossenschaft werden außerroddische Namen nur selten eine Wichtigkeit erlangen, wie sie dem seinigen geworden ist.

Jakob Nagel wurde den 30. Herbstmonat 1790 in Teuffen geboren, welcher Gemeinde sein Geschlecht im Laufe des acht-

zehnten Jahrhunderts einige Vorsteher gegeben hatte. Höher gestiegene Männer hatte dasselbe nicht aufzuweisen, bis unser Landammann es in die Reihen derjenigen Geschlechter beförderte, aus denen unser kleiner Freistaat bisher seine Häupter wählte ¹. Auch sein Vater hatte die Stelle eines Rathsherrn von Teuffen bekleidet, seine meiste Thätigkeit aber dem ärztlichen Berufe zugewendet, dem er, namentlich im Gebiete der Wundarznei, mit ausgezeichnetem Erfolge oblag. Das kindliche Benehmen gegen diesen Vater, die Sorgfalt, mit der er denselben pflegte, als dieser gegen das Ende seines Lebens von sehr lästigen Uebeln heimgesucht wurde, bilden einen schönen Abschnitt in der Geschichte des Sohnes; wo bezahlte Hülfe ermüdet wäre, harrte er standhaft aus. — Seine Mutter war Anna Hohl von Wolfthalen. „Sedenfalls werden Sie,“ so schreibt ein inniger Freund des Vollendeten, „seine Mutter als eine ganz vortreffliche, außerordentlich geschickte Kindererzieherin und das patriarchalische Leben und Wesen im Elternhause nicht unberührt lassen.“

Der Leichenredner unsers Vollendeten hat wol mit Recht die Grundlagen einiger ausgezeichneten Eigenschaften desselben eben in seiner Erziehung gesucht; es kann z. B. eine so vorherrschende Liebe zur Ordnung und zur Thätigkeit kaum angetroffen werden, wo sie nicht durch jugendliche Gewöhnung gepflanzt worden ist ². Nicht weniger mag die Art, wie der

¹) Außer dem Canton Appenzell soll das Geschlecht früher in Schwiz geblüht haben, wie Hr. Landammann Nagel während seines amtlichen Aufenthaltes daselbst vernahm. Schaffhausen hatte im Jahr 1466 einen Bunftmeister Nagel, und Joseph Nagel, der 1784 zu Basel starb, war kaiserlicher Resident und in der Folge kaiserlicher bevollmächtigter Minister in der Eidgenossenschaft gewesen.

²) Auf eine merkwürdige Weise zeigt sich Nagel's Ordnungsliebe in seinem schriftlichen Nachlasse, denn da sind z. B. alle Papiere, welche seine amtliche Wirksamkeit in der Revisionscommission, an Tagsatzungen, bei eidgenössischen Missionen u. s. w. betreffen, so vortrefflich aufbewahrt, daß recht eigentlich nichts zu wünschen übrig bleibt.

Vater über wissenschaftliches Streben und praktische Gewandtheit urtheilte, die nächste Veranlassung gewesen sein, daß der Sohn seine ausgezeichneten Talente so entschieden für die letztere Richtung anwendete.

Seine Bildung begann er in den Dorfschulen von Teuffen, die sich damals in einem Zustande befanden, welcher den Eifer völlig erklärt, mit dem Nagel später seinen amtlichen Einfluß benützte, zur Verbesserung derselben mitzuwirken. Von seiner Seite fehlte es weder an Fassungskraft, noch an Fleiß und Pünktlichkeit, um sich bald anzueignen, was hier zu finden war. Höhere Bedürfnisse befriedigte er hierauf bei seinem Oheim, dem Herrn Pfarrer Walser in Wolfthalen, bei dem er die Anfangsgründe der lateinischen und französischen Sprachen lernte. Er kehrte in's väterliche Haus zurück, als Herr Altpfarrer Schieß³⁾ in Teuffen eine Schule errichtete, in welcher die nämlichen Unterrichtsgegenstände gelehrt wurden. Hier war es, wo sich die Jugendfreundschaft entwickelte, die ihn mit dem gegenwärtigen Herrn Pfarrer Zürcher in Wolfthalen verband, und die wir schon darum erwähnen, weil sie bis an das Grab mit seltener Wärme fortwährte. „Sagen Sie es ihm doch,“ so bat er einen andern Freund noch in den letzten Tagen seines Lebens, „daß ich für seine Besuche nie zu schwach sei und immer derselben mich freuen werde.“

Frühe schon entschied sich Nagel für den Beruf seines Vaters. Seine Ausbildung für denselben suchte er anfänglich in dem medicinisch-chirurgischen Institute in Zürich, in welches er Ostern 1807 trat. Noch wirkte hier damals der ehrwürdige Chorherr Rahn, der so vielen Aerzten der östlichen Schweiz ein unvergeßlicher Lehrer war; Römer, der große Botaniker, erwärmte auch unsern Nagel für seine Wissenschaft; Fries, Schinz und Lavater wurden seine Führer

³⁾ Später Provisor in Arbon und gegenwärtig Erzieher in Herisau.

in die Gebiete der Anatomie, Physiologie und Pathologie. Nachdem er ein Jahr lang mit außerordentlichem Fleiße hier studirt hatte, zog ihn der Ruf der damals eben kräftig aufstrebenden Akademie in Bern an diesen Ort; wo er auch seinen Zürcher wiedersand. Mit dem nämlichen Fleiße lag er auch hier seinen Studien ob; in Momenten der Muße zogen die Freunde mit der Botanisirbüchse und dem Schmetterlingsneße hinaus auf den Gurten, den Belpberg und in's stille Krauchthal, um naturgeschichtliche Kenntnisse und Sammlungen zu vermehren.

Bern vermochte indessen den vorwärtstrebenden Jüngling nur ein halbes Jahr festzuhalten. Michaelis 1808 bezog er die Hochschule von Tübingen, wo damals Kielmeier und Autenrieth als Sterne erster Größe glänzten. Autenrieth's anatomische Vorlesungen und dessen Klinikum, die chemischen Vorlesungen Kielmeier's und das Collegium über Universalgeschichte bei dem eben so gelehrten, als humoristischen und lebenswürdigen Rösler waren hier die wichtigsten akademischen Elemente seiner Fortbildung. Hatte er in Zürich und Bern mit ungetheiltem eisernen Fleiße der Arzneykunde und ihren Hülfswissenschaften gelebt, so erging er sich in Tübingen etwas freier auch in andern geistigen Gebieten und verrieth schon hier, daß die Medicin nicht vermögen werde, ihn ausschließlich zu fesseln. Das Morgenblatt, die allgemeine Zeitung und Pösselt's europäische Annalen wurden ihm Lieblinge auf dem lockenden Felde der Journalistik, denen er manche Stunde schenkte; Cäsar's Commentarien und Müller's Geschichte der Eidgenossenschaft führten ihn in die Schatzkammern der Geschichte; die Liebe zum Vaterlande labte sich an Ebel's Schriften über die Schweiz; auch rechtswissenschaftliche Bücher wurden zuweilen auf seinem Tische wahrgenommen; vor Allen aber ergriff auch ihn der herrliche Schiller mit allem dem Zauber, mit dem er schon unzählige jugendliche Gemüther hingerissen hat; auch ihm wurde er, was er so manchem edeln Jünglinge geworden ist, sein

Dichter. Da geschah es denn freilich nicht selten, daß etwa ein medicinisches Collegium diesen geistigen Genüssen weichen mußte. Die gesellschaftlichen Freuden des akademischen Lebens genoß er ebenfalls in vollen Zügen, aber auch in voller Ehrbarkeit. „Von allen Tumulten, unanständigen Gelagen und Ausschweifungen hielt er sich fern; mehr und mehr aber schloß er sich dem Umgange und leichten Verkehr mit originellen, witzigen und dabei lustigen Köpfen an. Mit solchen sang er dann nicht selten und so recht aus freier, freudiger Appenzellerbrust, in Liebe und liebenswürdiger Unschuld das damalige:

„Dem grün, gelb, rothen *) schwör' auch ich;

„Helvetia sei 's Panier!,

„vergaß aber auch an solchen frohen Abenden nie, daß die Schnurren gleich nach zehn Uhr herumfliegen, sondern war allezeit ein wenig vor deren Anzug wieder an seinem Arbeitstische und überließ das für einen der frischen Lüste frohen und gewohnten Appenzeller so langweilige Carcerhocken gern überlustigen Schwaben, Westphalen, Preußen, überhaupt Allen, die Lust dazu hatten. Dabei hielten denn auch die Lebensansicht, sowie die politische Meinung des jungen Mannes zwischen den sich feindlichen Extremen jederzeit ein gar friedliches und freundliches Mittel.“ Zur Charakteristik seines Gemüthes wollen wir den Umstand nicht übergehen, daß er auch hier wieder besonders ein freundschaftliches Band knüpfte, das sein Herz fest umschlungen hielt, bis es den letzten Schlägen entgegenging; Hr. Dr. Graf in Rafz betrauert an seinem Grabe den Verlust eines unwandelbaren, innigen Seelenfreundes.

Nach einem Semester, im April 1809, verließ Nagel die Hochschule und kehrte ins väterliche Haus zurück. Er selber bedauerte, daß ihm nicht länger zu weilen vergönnt war *).

*) Damals noch die Farben des tüb. Schweizerkränzchens.

*) Wenn unsere Angaben der Jahrezahlen von andern abweichen, so haben wir zu ihrer Rechtfertigung zu bemerken, daß

„Kurze Zeit nur,“ so schreibt er unter'm 1. Mai 1809 einem Freunde, „war ich entfernt vom heimathlichen Lande; schnell verfloßen mir zwei Jahre, und nicht unzufrieden wäre ich gewesen, hätte mich das Geschick noch einmal so viele Zeit auf Akademien zubringen lassen; aber gewiß, als ich am fernen Horizonte die Alpen Appenzell's bemerkte, empfand ich ein Gefühl von inniger Freude, und unwiderstehlich wurden meine Blicke dahingezogen.“

Die sehr ausgebreitete ärztliche Praxis des Vaters, der in seinem Alter bei den Anstrengungen derselben Unterstützung wünschen mußte, scheint die Veranlassung von Nagel's schneller Rückkehr gewesen zu sein. Er gab sich dann auch mit vollem Fleiße der ärztlichen Thätigkeit hin und benützte mit großer Aufmerksamkeit die vielseitigen medicinischen und chirurgischen Erfahrungen des Veteranen, unter dessen Leitung er ins praktische Leben trat. Die Muße, welche derselbe ihm übrig ließ, schenkte er gerne den Schriftstellern seines Faches, besonders denjenigen, die er früher kennen gelernt hatte, und deren Beobachtungen er mit seinen Erfahrungen zu vergleichen beflissen war. Mit besonderer Liebe wendete er sich aber einige Zeit der Kenntniß der vaterländischen Naturgeschichte, besonders der Botanik und der Geognosie zu. Sehr anregend wirkte in dieser Beziehung der öftere Umgang mit seinem ältern Freunde, Herrn Dr. Dertli, dem nachherigen Landammann, auf ihn, und vorzüglich in dieser Gesellschaft geschahen die vielen Excursionen nach der Gebirgswelt des heimathlichen Cantons, der st. gallischen Umgebungen und bis nach Borarlberg. Die Ergebnisse dieser Ausflüge wurden fleißig in ein Tagebuch eingetragen, das vielleicht im schriftlichen Nachlasse noch vorhanden wäre, aber freilich mehr Wahrnehmungen eines Dilettanten, als Resultate beharrlicher wissenschaftlicher Forschungen enthalten würde. „Ich finde immer“, sagt ein Brief vom 12. Weinmonat 1811, „daß das

sie nicht nur auf den Mittheilungen eines der intimsten Freunde Nagel's, sondern auf den eigenen, handschriftlichen Aufschlüssen des letztern beruhen.

„Studium der Pflanzenkunde viel zu weitläufig ist für den
„Mann, dem Geschäfte des Berufes einen größern Theil des
„Tages wegnehmen; Pflanzenkenntniß kann für ihn nur Sache
„der Erholung, nicht aber Wissenschaft sein.“

Den lebendigen, gefühlvollen, lebenswürdigen Jüngling
und seine geistige Richtung kann uns nichts deutlicher schil-
dern, als eben dieses Tagebuch. Wir entnehmen demselben
folgende Stelle.

„1811, 12. März. Früh, als mit blassem Lichte der Mond
„noch über den hohen Felsenkulmen stand, verließ ich Feld-
„kirch. Ueber die Brücke der Ill, dann rechts über den
„Kopf, wo einst die Franzosen das verwegene Unternehmen,
„von dieser Seite die Stadt zu bestürmen, mit schwerem Ver-
„luste gebüßt hatten, kam ich hinaus in's Freie, wo ich auf
„weiter Ebene, vom kühlen Morgenwind umhaucht, froh und
„heiter meinen Weg nach Rossels wandelte. Das Chor der
„Vögel jubelte in den Wipfeln der Bäume, und die Lerche
„wirbelte in blauer Höhe; alle die gefiederten Sänger in
„nahen Gesträuchen und Hainen opferten in harmonischen
„Tönen ihrem Schöpfer den frühen Morgengesang. Ich
„hätte meine Freude hinausjauchzen mögen in die ganze
„Schöpfung, die in den ersten Strahlen der kommenden Sonne
„mit hoher Schönheit glänzte. Mein Weg führte mich lange
„hin am Ufer der Ill, und liebliche Kühlung wallte von
„der grauen Fluth durch die Weidenbäume herüber zu mir.
„Wie wandelte ich mit so froher Heiterkeit, mit so seliger
„Empfindung der Ruhe, die von dem ungetrübten hellen
„Himmel in meine Brust überströmte! Was ich so oft, so
„tief gefühlt hatte, daß nie so nahe, so liebend uns der ewige
„Geist erscheint, als in dem belebenden Hauche des Morgens,
„oder im leuchtenden Sternengezelte der stillen Nacht, empfand
„ich auch jetzt, als frohes Leben die ganze Natur athmete.“

Wir glauben, uns nicht zu irren, wenn wir Nagel's
Tagebuch als eine hauptsächliche Veranlassung seiner späteren
politischen Laufbahn betrachten. Waren es auch vorzüglich
sein heller Verstand und seine klare Beredsamkeit, welche ihm

das Zutrauen der Behörde und des Volkes erwarben, so erinnern wir uns doch noch vollkommen, wie besonders vortrefflich abgefaßte Acten die erste Aufmerksamkeit des großen Rathes auf ihn lenkten; sein ausgezeichnetes Talent aber, schnell und deutlich aufzufassen und niederzuschreiben, war ohne Zweifel zum Theil auch das Ergebniß der Uebung, die er sich vermittelst der fleißigen und sorgfältigen Abfassung seines Tagebuchs gewonnen hatte.

Wie lange sein Aufenthalt im väterlichen Hause und überhaupt in Teuffen gewährt habe, wissen wir nicht anzugeben. Aus seinen Briefen geht als gewiß hervor, daß er 1812 noch in Teuffen war; in der Folge aber ließ er sich in Gais nieder, und während seines hiesigen Aufenthaltes trat er auch in die eheliche Verbindung, in welcher er fast 27 Jahre mit seiner, voll der innigsten Liebe sich ihm anschließenden Gattinn gelebt hat ⁶⁾. „Wenn irgend etwas dieses glückliche Verhältniß zu trüben vermochte,“ so äußert sich sein würdiger Leichenredner, Hr. Pfarrer Rehsteiner, „so war es, außer dem oft gestörten Wohlbefinden der Gattinn, nur der Umstand, daß von sieben Kindern, nämlich vier Söhnchen und drei Töchterlein, kein einziges auf längere Zeit das trauliche Familienleben erweitern und verschönern sollte, sondern alle bald dahinstarben.“ Wiederholt war er in Gefahr, auch seine gute Gattinn zu verlieren; sie hat ihn überlebt.

Die erste öffentliche Stelle, die er bekleidete, scheint die eines Bataillonsarztes gewesen zu sein. Als solcher machte er im außerrohdischen Contingente die beiden Quasi-Neutralitätsfeldzüge 1813 und 1815 mit. Noch in späteren Jahren erinnerte er sich gerne an die Abwechslung, welche die Belagerung und Einnahme von Hünningen in das sterile Einerlei der Kreuz- und Quermärsche jener unbedeutenden Soldatenspieltage gebracht hatten.

Eine schöne Episode in seinem Leben bildet die Mitwirkung

⁶⁾ Den 23. Augustmonat 1814 wurde er in Berlingen mit Anna Barbara Kölbener getraut.

zu den Bestrebungen des außerrohdischen Griechenvereins, der sich den 17. Weinmonat 1822 in Teuffen constituirte und unsern Nagel in das Comité wählte, in welchem zur Ehre des Landes drei Landesbeamte Stellen einnahmen. Hören wir ihn, wie er sich selber ausspricht 7):

„Nicht unwerth der spätesten Erinnerung ist das so eben erwachte Bestreben, den unglücklichen Griechen, die schon lange mit Heldenmuth nach Freiheit ringen, Unterstützung zu senden. Ergriffen ist auch unser Land von Mitgefühl für ein Volk, dessen Vorfahren Europa seine Cultur verdankt, das seit Jahrhunderten unter dem Sklavenjoch der Türken schmachtet, und das sich nun erhoben hat zum Kampf auf Leben und Tod. Wie fast in allen Ländern unsers Welttheils haben sich auch in der Schweiz Hilfsvereine für unsere unglücklichen Mitchristen gebildet, die ihnen Hülfe an kriegsgeübten Männern oder an Geld senden; so eben ist auch in Appenzell A. Rh. ein solcher Verein im Beginnen, und morgen wird hier die erste Versammlung zu diesem Zwecke gehalten, wozu Männer aus den meisten Gemeinden des Landes kommen werden. Unsere Regierung sieht beifällig dieses edle Beginnen, und gern wird ein freies Volk eintreten zur thätigen Theilnahme an dieser rein menschlichen Angelegenheit; gern wird es seine Gaben spenden.“

Wie schön seine Erwartung in Erfüllung ging, haben auch diese Blätter erwähnt 8). Nagel bewies durch die That, wie oben durch das Wort, seinen warmen Eifer für die Sache. Bei der Collecte in Teuffen war er mit dem damaligen Vicar, dem gegenwärtigen Hrn. Pfr. Bächler in Wald, besonders thätig und hatte so die Freude, dem Quästor des

7) In der Schrift, die er aus Auftrag der Vorsteher in den Thurmknopf niederlegte, nachdem im Herbst 1822 der Kirchturm ausgebessert worden war, und welche die Geschichte der Gemeinde seit der letzten Reparatur, von 1807 bis 1822, aufbewahren soll.

8) Jahrg. 1826, S. 188 ff.

Griechenvereins 819 fl. zu übersenden, die in dieser Gemeinde gesteuert wurden.

Ungefähr um die nämliche Zeit bildete sich in Außerroden der ehrenwerthe Verein, dem wir die Stiftung einer Privatfeuerversicherungsanstalt zu verdanken hatten, und dem sich Nagel sogleich anschloß. Als die Männer, welche demselben beigetreten waren, den 21. März 1823 ihre constituirende Versammlung hielten, übertrugen sie ihm das Präsidium und somit die schöne Aufgabe, das anfängliche Auftreten und die ersten Leistungen der gemeinnützigen Anstalt zu leiten. Er hielt, wenn wir nicht irren, an der Spitze derselben aus, bis seine Erhebung zur Stelle eines Landammanns ihn nöthigte, seine Zeit andern Geschäften zu widmen, worauf sein jüngerer Bruder berufen wurde, dem Vereine vorzustehen.

Eine liebliche Reliquie seines gemeinnützigen Sinnes haben wir in seinem Nachlasse gefunden; es ist das Project einer Hülfs-gesellschaft in Teuffen, die es sich zur Aufgabe machen würde, „armen Kindern, die den gehörigen Schulunterricht empfangen haben und von der Gemeinde oder ihren Eltern keine oder nicht zureichende Unterstützung zur Erlernung einer Profession oder sonstiger nützlichen Arbeiten erhalten können, hiezu die nöthige Beihülfe zu verschaffen.“ Wir haben nie gehört, daß dieser Entwurf bereits verwirklicht worden sei; die Pietät für den Verstorbenen dürfte nun aber ein wesentliches Mittel sein, den Gedanken in's Leben zu rufen.

Seine politische Laufbahn begann Nagel nicht allzufrühe, denn erst im 37. Jahre wurde er 1817 in den Gemeinderath von Teuffen gewählt. Sieben Jahre später wurden ihm die Stellen eines regierenden Hauptmanns und eines Gemeindegemeindefreischreibers übertragen, deren Cumulirung in der nämlichen Person damals nicht nur keineswegs auffallend war, sondern in mehren Gemeinden stattfand. In diesem Falle war sie wirklich wohlthätig, da Nagel seine doppelte

Stellung mit desto größerem Erfolge benützen konnte, sowohl in die öffentliche Verwaltung überhaupt, als besonders in die Bücher und andern Schreibereien bessere Ordnung zu bringen. Beides that er mit einer Thätigkeit und einem Sinne für Klarheit und Pünktlichkeit, welche die erfreulichsten Früchte zurückließen ⁹⁾. Er mußte die Bahn brechen, und er that es, that es zu einer Zeit, deren Schlendrian in andern Orten man hoffentlich bald zu den unglaublichen Dingen zählen wird; war es ja damals und kurz vorher etwas gar nicht Unerhörtes, daß bedeutende Behörden, z. B. Gemeinderäthe, Ehegaumer u. s. w. — noch gar kein Protokoll hatten. Das schwere Werk gelang ihm besonders durch einen Grundsatz, den er mit eiserner Beharrlichkeit durchführte; er wollte nämlich nie zu Bette gehen, ohne vorher eingetragen zu haben, was der Tag mit sich gebracht hatte, wobei denn freilich nicht selten geschah, daß ihn die Mitternacht bei der Lampe einholte. — Ueberdies trat er, und zwar immer und in allen seinen amtlichen Verhältnissen, als unbittlicher Gegner jener Schleicherei auf, die zu notorischen Unordnungen und Uebertretungen der Gesetze gefällig durch die Finger sieht, oder ihnen wenigstens ein Liebesmäntelchen umhängt, unter dem an der Schranke des Richters gar ordentlich in's Graue schillert, was im wahren Lichte halt schwarz und oft recht schwarz ist. — Besonders war ihm endlich an der Hebung der Schulen gelegen, die er noch in meistens kläglichen Verhältnissen fand, und er sprach seinen Unmuth oft kräftig aus, daß es leider nicht recht vorwärts wollte, bis endlich Hr. Pfarrer Rehsteiner kam und den Obliegenheiten eines treuen Seelsorgers besonders auch in dieser Hinsicht mit Eifer und Einsicht entsprach.

⁹⁾ Dazu trug auch seine körnige, sehr leserliche Handschrift bedeutend bei, und auch bei ihm kann man lernen, wie sehr eine solche in öffentlichen Schriften berücksichtigt werden sollte.

Raum war Nagel als regierender Hauptmann in den großen Rath getreten, als er auch sofort unter den gewichtigsten Mitgliedern desselben sich bemerklich machte. Ausgestattet mit einem durchdringenden Verstande und mit der Gabe schneller Auffassung, des mündlichen und schriftlichen Wortes ausgezeichnet mächtig, war er auch ganz der Mann, zu vorzüglicher Bedeutung in dieser Behörde zu gelangen, zumal die einflußreichsten Mitglieder derselben seine Freunde waren, und namentlich Vertli den in vielen Dingen gleichgestimmten Freund und fast täglichen Gesellschafter bei jedem Anlasse mit vollem Eifer hervorhob. „Er wird in's Amt kommen, sobald ihm Herr Säckelmeister keinen Schatten mehr macht,“ so äußerte sich Vertli häufig, und er sah sehr richtig. Sobald der biedere Säckelmeister Zürcher die nachgesuchte Entlassung erhalten hatte, nahm die Landsgemeinde unsern Nagel in Anspruch und übertrug ihm 1829 die Stelle eines Landshauptmanns, die er bekleidete, bis ihm die Landsgemeinde 1832 an das, durch Vertli's Resignation erledigte, Amt eines zweiten Landammanns beförderte, welches er nun sieben Jahre hindurch, abwechselnd mit demjenigen eines regierenden Landammanns, bekleidete. In diesen Jahrzehnen liegt es schon ausgesprochen, daß Nagel's Amtsdauer in den drei verschiedenen Stellen, die er als Landsbeamter einnahm, in eine der wichtigsten Perioden unserer Geschichte fällt, denn unstreitig ist das Jahrzehn von 1829 bis 1839 an bedeutenden Erscheinungen und Entwicklungen in unserm öffentlichen Leben reicher gewesen, als es vorher mitunter halbe Jahrhunderte waren.

So ziemlich alle Länder unsers Welttheils durchwehte in diesem Zeitraume der Geist der Verbesserung ihrer bürgerlichen Einrichtungen. Vom hohen Norden bis an die Säulen des Herkules bewegte dieser Geist die Völker, und Niemand zählt die Hunderttausende von Athen bis Dublin, die, von dieser Sache durchdrungen, hier jubelten, dort knirschten, sprachen und fochten, schrieben und bluteten. In manchen

Orten seufzet der Ingrim, daß die denkwürdige Zeit leer vorübergejagt worden sei; an anderen knittert man an dem Glittergolde, mit dem man abgespiessen wurde. Glücklicher war die Schweiz; aber auch hier klebt an einzelnen Orten Blut an den Urkunden ihres Fortschrittes. Ruhiger, einträchtiger ist kein Volk hinübergeschritten in die neue Zeit, als das von Außerrothen, und wenn die Nachwelt fragt, wer dasselbe so besonnen und glücklich geleitet habe, so haben wir nicht nur Einen Namen, aber mit besonderem Danke haben wir Nagel zu nennen.

Es ist in öffentlichen Blättern gestritten worden, wer der Revision des Landbuches vorzüglich die Bahn gebrochen habe; entscheiden können über diese Frage gewiß nur die Unbetheiligten, und diese werden vielleicht am liebsten Jedem danken, der zur Revision kräftig mitgewirkt hat. Das Wichtigste hat jedenfalls die Zeit gethan. Den warmen Eifer und das große Verdienst der Herren Dr. Heim und Dr. Tobler, daß die Zeit verstanden und benützt wurde, kann nur die größte Befangenheit verkennen. Wir erlauben uns aber in der Erinnerung an die Abstimmung der Landsgemeinde im April 1831 die bestimmtesten Zweifel, ob die Revision von der Landsgemeinde wirklich beschlossen worden wäre, wenn der große Rath sich nicht so nachdrücklich dafür verwendet hätte, daß es geschehe, und was der große Rath gesprochen hat, das hat er wohl besonders auch in Folge der eifrigen Empfehlung von Nagel, er hat es durch Nagel's Feder gesprochen. Die Proclamation vom 20. Jänner 1831 war sein Werk. Wir dächten, das Zeugniß, sie sei ein vorzügliches Mittel gewesen, der Revision die Bahn zu brechen, könnte ihr Niemand verweigern.

Nagel's Thätigkeit im ersten Jahre der Revisionscommission schildern uns die gedruckten Verhandlungen derselben ¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Verhandlungen der zur Revision des Landbuches verordneten Commission. Erste Abtheilung. Trogen, Meyer. 1832. 8. — Monatsblatt 1831, S. 65 ff.

Als seine wichtigsten Aeußerungen scheint er selber betrachtet zu haben, was er über außerordentliche Landsgemeinden (S. 14), über den zweiten Artikel (S. 17), über die Entscheidung in Beziehung auf Krieg und Frieden (S. 30), über die Trennung der Gewalten (S. 34), über die Wahlart des Obergerichtes (S. 43) und über die Oeffentlichkeit der Sitzungen des großen Rathes gesprochen hat. Die gedruckten Verhandlungen enthalten diese Aeußerungen wirklich aus seiner eigenen Feder, und nur diejenigen über die Wahlart des Obergerichtes sind nicht ganz vollständig wiedergegeben. Wer diese Artikel liest und denselben noch beifügt, was Nagel (S. 244) über den Glaubenszwang sagt, der wird sich seine politischen Grundsätze ziemlich vollständig daraus zusammenconstruiren können.

Der zweite Jahrgang des Revisionsgeschäftes (1832 bis 1833) führt uns schon in ein etwas öderes Feld, denn wenn auch die Entwürfe eines Erbrechtes und eines Wechselrechtes, ferner von Gesetzen über das Zeddelwesen, das Steuerwesen und den Schuldentrieb, und einer Auffalls- und Cantordnung vielseitiges Interesse hatten, und überdieß noch einige wichtige Verfassungsartikel behandelt wurden, so konnten doch keine Verhandlungen mehr die Wichtigkeit erreichen, welche diejenigen des ersten Jahres gehabt hatten. Nagel zeichnete sich im zweiten Jahre namentlich durch den Eifer aus, mit dem er das Erbrecht der Unehelichen und die Herabsetzung des Zinsfußes bekämpfte. Ebenso eifrig verwendete er sich mit seinem Collegen, Hrn. Landammann Nes, dafür, daß die weniger vermöglichen Classen bei Erhebung der Abgaben begünstigt werden. Es sei so oft, sagte er, in der Commission geäußert worden, man möchte dem gemeinen Manne helfen; hier sei nun die Gelegenheit, es zu thun, und zwar auf einem rechtlichern Wege, als wenn man die Zeddelbesitzer in ihren wohlervorbenen Rechten verkürze; man könne diejenigen, die nur drei- bis vierhundert Gulden besitzen, steuerfrei machen, und da solle der hablichere Theil der Commis-

sion nun zeigen, wie ernst es denen sei, welche in den Berathungen so gern den Schuß des gemeinen Mannes im Munde führen. — Eines Tages fuhren mehrere Mitglieder etwas heftig über den Hauptmann E. her, der ihnen sehr oft widersprochen hatte, und die Sache wollte in ein eitles Gezänke ausarten. Nagel rechnete den Herren ganz kühl vor, daß jede Stunde der Sitzungen dem Lande zehn Gulden koste, und die Ruhe kehrte wieder zurück ¹¹⁾.

Es kam der 3. März 1833, häßlichen Andenkens. Die damaligen Zeitungen erzählen uns ¹²⁾, wie beharrlich auch Nagel sich sträubte, dem Unfug einer zügellosen Rote nachzugeben. Es mußte zuletzt geschehen, und nie hat er die Erbitterung über diesen Tag vergessen können. Desto höher dürfen wir es ihm anrechnen, daß er dieser Stimmung in seiner amtlichen Stellung durchaus keinen Einfluß ließ. Viele meinten, und Referent ¹³⁾ hat es kein Hehl, daß auch er diese Ansicht theilte, es müsse der Wühlerei dieser Triumph wieder entrisßen werden. Versammlungen wurden gehalten, Protestationen aufgesetzt, Deputirte an den großen Rath abgeordnet u. s. w. ¹⁴⁾. In würdiger Unparteilichkeit hielt sich aber der große Rath über solchen Ansinnen, einzig darauf bedacht, in dem wichtigen Momente jeden Ausbruch der Leidenschaften mit aller Kraft zu verhüten und die Ruhe zu erhalten; aus der öffentlichen Stimmung, die sich vielfach

¹¹⁾ Sein Tagebuch ist mit mehren solchen Anekdoten gewürzt. So ergöhte ein Abgeordneter einer ärmern Gemeinde die Versammlung gar sehr, als er bei der Frage, ob auch diejenigen Steuern müssen, welche unter vierhundert Gulden besitzen, der Versammlung ganz naiv erzählte, die Noth habe die Vorsteher in seiner Gemeinde gezwungen, auch von denjenigen Steuern zu fordern, die — nichts haben.

¹²⁾ Appenz. Zeit. 1833, N. 14.

¹³⁾ Zugleich der damalige Sprecher in der appenzeller Zeitung.

¹⁴⁾ Appenzeller Zeitung 1833, N. 21, 25 und 26.

fund that, war unschwer zu errathen, daß die Landsgemeinde, wenn man gelassen den geeigneten Augenblick erwarte, das Revisionsgeschäft selber und bald nochmals in Gang bringen werde. So geschah es. Nach 60 Wochen stand man wieder auf gutem Boden, ja auf besserem, als je. Die Wühlerei war moralisch gebändigt, denn sie hatte sich selber ihres Sieges schämen gelernt ¹⁴⁾, und die ein Jahr lang in den Staub geworfene Verfassung verlor nicht, als die zweite Feile an sie gelegt wurde. In Nagel's amtlicher Laufbahn bildet das Jahr 1833—1834 einen Glanzpunkt; er hat im Einverständnisse mit andern einflußreichen Männern wesentlich mitgewirkt, an der Grenzlinie bürgerlicher Zwietracht dieses Ungethüm zu erdrücken ¹⁵⁾.

Wir möchten unsere Leser einladen, die appenzeller Zeitung ¹⁷⁾ und das Monatsblatt ¹⁸⁾ nachzuschlagen, um die Freude in ihrer Erinnerung aufzufrischen, welche das Ergebniß der Landsgemeinde im April 1834 durch das ganze

¹⁴⁾ Die 6,273 Unterschriften unter einem Memorial, das über die Unfugen vom 3. März vollen Unwillen aussprach, wirkten dazu trefflich mit.

¹⁵⁾ Es mag wol besonders auch in der Erinnerung an diesen Moment geschehen sein, daß der Leichenredner sich äußerte, wie folgt: „Wir dürfen es gewiß vom religios-vaterländischen Standpunkte aus eine glückliche Fügung der über „Land und Volk wachenden Vorsehung nennen, daß der Selige „im Vereine mit gleich gut gesinnten Männern von Umsicht und ruhiger Mäßigung in einer so bewegten Zeit, „die mehr als einem Schweizerkanton tiefe, noch lange ungeheilte Wunden schlug, mit parteiloser Festigkeit das „Ruder unsers kleinen Staates handhabte; ja es gehört „wohl zu den richtigsten und nie ohne Gefahr zu vergessen „den Grundsätzen des Verstorbenen, wenn er öfter behauptete, eine Regierung müsse sich über alles Parteiwesen „stellen, und ein gerechter Richter dürfe sich nie erbittern „lassen.“

¹⁷⁾ Jahrg. 1834, N. 35.

¹⁸⁾ Jahrg. 1834, S. 75 ff.

Land verbreitete. Der weggebrüllte Grundsatz der Revision war nicht nur in voller Ruhe wieder genehmigt worden; er hatte sogar eine bedeutend größere Mehrheit gewonnen, als bei der früheren Abstimmung. Der 3. März war gleichsam spurlos verschwunden. Rüstig, unsern Nagel an der Spitze, machte sich nun die neue Revisions-Commission an's Werk, und schon nach sechs Sitzungen konnte sie dem Volke wieder einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen. Die wesentlichsten Veränderungen hatten die Artikel der Verfassung von 1832 über die Landsgemeinde erfahren. Die „unumschränkte Gewalt“ derselben wurde als mißlicher Ballast über Bord geworfen, ohne daß weiter ein Wort für die Vertheidigung derselben laut geworden wäre; hatte ja die Landsgemeinde ganz sattsam bewiesen, daß sie auch ohne solche papierene Permission sich recht unumschränkt zu geriren wisse. Die Einmischung in die Steuern wurde der Landsgemeinde gänzlich abgenommen und dem zweifachen Landrathe ausschließlich das Recht übertragen, dieselben zu bestimmen. Der große Rath endlich wurde der seltsamen Verpflichtung enthoben, auch solche Vorschläge selber an die Landsgemeinde zu bringen, die seiner Ansicht entgegen wären; unter dem Schutze der Obrigkeit mag solche Vorschläge der Landsgemeinde derjenige vortragen, von dem sie herrühren. Hatte die frühere Revisionscommission das Begehren der Geistlichkeit, daß die Synode nach beinahe dritthalbhundertjähriger Existenz ebenfalls in die Verfassung aufgenommen werde, — vergessen, so wurde demselben jetzt sogleich entsprochen. Den 31. August wurde der neue Entwurf von der Landsgemeinde genehmigt, und den 4. Herbstmonat hatte Nagel das Glück, der Tagssagung eine in schönster Eintracht zu Stande gebrachte neue Verfassung seines Standes vorzulegen; man sieht es seinen geschriebenen Notizen ordentlich an, daß er diesen Tag zu den schönen seines Lebens zählte.

Bei den weitem Arbeiten der Revisionscommission bis zur Landsgemeinde finden wir Nagel nur bei der Bestimmung

des Erbrechtes zu Gunsten der Unehelichen abermal in eifrigem Widerspruche gegen die Mehrheit. Er und die beiden Landammänner Schläpfer und Nef boten wirklich Alles auf, um besonders auch die Widersprüche zu beleuchten. Umsonst. Alle drei, nebst den Herren Säckelmeister Meier und Dr. Gabriel Rüsch gaben dann ihre Opposition zu Protokoll ¹⁹⁾.

Im Jahre 1835—1836 sehen wir Nagel wieder an der Spitze der Revisionscommission. Sie behandelte unter anderem die Sitten- und Policeigesetze, bei welchem Anlasse Nagel immer mit voller Entschiedenheit den strengern Mitgliedern sich anreichte. So wollte er die Policeistunde auf 10 Uhr festgesetzt und demnach alles Wirthen nach 10 Uhr verboten wissen. Die allgemeinste Theilnahme fand wol der Artikel über das Spielen. Nagel erklärte sich mit großem Nachdruck für die Bestätigung des alten, unbedingten Verbotes. „Als Haupteinwendung gegen dasselbe,“ sagte er, „hat man vielfach den Umstand geltend gemacht, daß dasselbe bisher nicht gehalten worden sei; wollen wir aber nur Gesetze machen, oder behalten, die durchweg gehandhabt werden, so brauchen wir uns nicht weiter auf der Rathsstube mit Gesetzgeberei zu beschäftigen. Das gänzliche Verbot ist wenigstens ein Rappzaum. Spielen sollte

¹⁹⁾ Um spätern Zeiten zu zeigen, daß dieser Fleck in unserer Gesetzgebung nachdrücklich bekämpft worden sei, nehmen wir hier eine Stelle aus einem Briefe des Herrn Landammann Dertli auf, die Herr Landammann Nef seiner Zeit der Commission mitgetheilt hat. „Würde hierin in gewünschtem Maße entsprochen, so würde das zum Concubinate führen, und man könnte bald die Mühe und Kosten der Hochzeit und Scheidung ersparen. Die Wirkungen eines solchen Zustandes kann man in der Geschichte Rom's am Ende der Republik und unter den Cäsaren, im Zeitraum der Kirchentrennung, bei Klerus und Volk in den südeuropäischen Ländern, in den leichtsinnigen Eheverbindungen während der Republik in Frankreich und in der Sittenlosigkeit der europäischen Metropolen sehen u. s. w.“

„ein Bedürfnis sein; wo es dieses ist, wird es zur Leidenschaft, und diese will Niemand begünstigen. Man spricht wol von denen, die keinen Mißbrauch machen werden, wenn wir auch die frühern Schranken erweitern sollten, aber man bedenkt nicht, daß die Schranken, so weit sie auch hinausgestellt würden, doch werden übertreten und desto häufiger übertreten werden, da die theilweise Erlaubnis sogleich auf den Gedanken, es sei die Sache doch so schlimm nicht, führen muß. Man hofft, mit einem bedingten Verbote, mit dem Verbote des unmäßigen und verderblichen Spielens auszureichen; aber wenn manche Eingaben Bescheid wünschen, was darunter zu verstehen sei, so müssen wir selber den Bescheid schuldig bleiben. Der Richter müßte entscheiden, was denn unmäßig und verderblich sei; bei der Ungewisheit aber, welchen Maßstab er anwenden würde, könnte es wenig Kläger mehr geben, und bald, so besorge ich, würde rückhaltlos gespielt werden u. s. w.“

Auch das Jahr 1836—1837 war für die Revisionscommission unter Nagel's Vorsitz wieder ein fruchtbares Jahr. Von den Entwürfen derselben, die von der Landsgemeinde beinahe vollständig genehmigt wurden, wiegen die neuen Ehesatzungen ²⁰⁾ auf dem historischen Standpunkte wol am meisten. Die Ehescheidung wurde etwas erschwert, was wir als den bedeutendsten Vorzug derselben hervorheben. Daß in Folge der von der Landsgemeinde 1832 ausgesprochenen freien Niederlassung die früher unbedingt verbotenen gemischten Ehen allmählig werden erlaubt werden müssen, war mit Bestimmtheit vorauszusehen. Es geschah in den neuen Ehesatzungen mit der im Geiste der Landstheilung, die nur von reformirten Auserrohdern wissen wollte, liegenden Beschränkung in Hinsicht auf die confessionelle Erziehung der Kinder. Die Aufhebung des frühern Verbotes unterlag in der Revisionscommission überhaupt beinahe kei-

²⁰⁾ Monatsblatt 1836, S. 128.

nem Widerspruche; daß Nagel damit einverstanden gewesen sei, haben wir wol kaum zu erwähnen.

Jetzt war aber die Revisionslust erschöpft. Von den dreijährigen Danaidenarbeiten der Commission, 1837 — 1840, blieb Nagel zu seiner großen Freude theilweise verschont. Die Landsgemeinde 1839 hatte nämlich den Einfall, auf einmal gar keinen Landammann mehr mit dem Revisionswesen zu beauftragen und einen Erzieher auf den Präsidentenstuhl zu setzen. Im letzten Jahre ihrer Existenz, 1840 — 1841, gelang endlich der Revisionscommission wieder eine Arbeit, welche bei der freilich nur sehr wenig überwiegenden Mehrheit der Landsgemeinde Eingang fand. Nagel nahm an den Berathungen über das nunmehrige Asscuranzgesetz ziemlich lauen Antheil, weil er immer glaubte, die Landsgemeinde werde auch diese Arbeit wieder in die Maculatur schütten. Ueber die Hauptfrage, ob nämlich die Landsgemeinde das Recht habe, eine verbindliche Asscuranz aufzustellen und demnach alle Häuserbesitzer zur Theilnahme zu zwingen, hielt er sich einfach an die Erfahrung. Die sorgfältigsten Erörterungen, sagte er, werden nur etwa zu der Vorfrage an die Landsgemeinde führen, ob sie dieses Recht ansprechen wolle oder nicht, und diese Frage würde sie wol gewiß bejahend entscheiden, wie sie es bei einer ähnlichen Frage über die Schulordnung gethan, indem sie, obschon sie selbst in Verfassung und Gesetz die Befugniß, eine solche zu erlassen, ganz deutlich dem zweifachen Landrath übertragen, dieselbe denn doch ausschließlich für sich in Anspruch genommen habe.

Wir kommen hier auf eine der herbsten Erfahrungen Nagel's auf seiner amtlichen Laufbahn zu sprechen. Bei seinem bekannten Eifer für die Verbesserung der Schulen hatte ihm der zweifache Landrath eine Stelle in der Landes-
schulcommission übertragen, sobald er in die Reihe der Landesbeamten getreten war. Er mag wol die Veranlassung geworden sein, daß diese Commission, die mehre Jahre hindurch völlig eingeschlummert war, alsobald zur Thätigkeit erwachte. Zusehens schwand im Kreise derselben das Vor-

urtheil gegen die Geistlichen, daß er zu lange gehegt hatte, und ein herrlich einmüthiges Wirken machte den Mitgliedern dieses Gremiums jede Versammlung zu einem Tage der Freude; Nagel besonders wiederholte es oft, neben den Versammlungen der Standeshäupter seien ihm die Sitzungen der Schulcommission die liebsten amtlichen Geschäfte. Kein Jahr verschwand ohne erfreuliche Verbesserungen. Die Prüfung der Schullehrer wurde den Gemeindebehörden abgenommen und der Landeschulcommission übertragen; ohne von dieser wahlfähig erklärt worden zu sein, konnte kein Subject mehr gewählt werden, und so war der Stümperei der Weg in den wichtigen Beruf abgeschnitten. Es folgte die Bestimmung von Prämien für tüchtige neue Lehrer; fähigen Jünglingen wurde demnach ihre Bildung erleichtert. Noch durchgreifender wurde für sie durch Errichtung eines Seminars gesorgt, das fort und fort an Nagel eine sehr eifrige Stütze hatte. Freiwillige Beiträge hatten anfänglich den größten Theil der Bedürfnisse dieser Anstalt und die unerläßliche Unterstützung ihrer Zöglinge bestritten; sie hörten allmählig auf und die Lasten des Landsäckels wuchsen. Nagel ließ sich dadurch nicht abschrecken; er fand, es gereiche der Obrigkeit zu größerer Ehre, wenn in der Landesrechnung erkleckliche Opfer zum wirklichen Besten der Schulen zum Vorschein kommen, als wenn sie nach früherer Weise herrechnen müßte, wie sie mehr für Rechnungsmahlzeiten und Weibelsröcke gebraucht, als für die Volksbildung gewagt habe.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik des Heumonats.

Unter den mancherlei auffallenden Erscheinungen, welche die Witterung dieses Jahres darbietet, ist wol der **Sturm** vom 18. Heumonat bisher die wichtigste gewesen. Die öffentlichen Blätter bringen uns von allen Seiten her Berichte,